

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
der CODIK Strategieberatung GmbH**  
Stand: 1.10.2011

Die CODIK Strategieberatung GmbH wurde 1980 als EDV-Beratung gegründet. Der Name leitet sich aus der Abkürzung von „Computerberatung Dieter Keil“ ab. Seither hat sich das Unternehmen stetig zu einem Beratungs- und Vermittlungsunternehmen entwickelt, das auf fünf verschiedenen Geschäftsfeldern tätig ist, die unter „strategischer Unternehmensberatung“ zusammengefasst werden. Im Einzelnen handelt es sich

1. um die Vermittlung von Beteiligungen, Unternehmenskäufen und -verkäufen und Unternehmensnachfolgen, für die wir u.a. Exposés anfertigen. Dies geschieht auch im Umfeld und mit Beratung von Existenzgründungen, wozu auch Businesspläne angefertigt werden.
2. um die Konzeption von Strategien zur Einholung von Risiko- und Wachstumskapital außerhalb von Bankkrediten.
3. um strategisches Marketing und Public Relations (PR) mit Pressearbeit, Anzeigen, Fotointerviews und Werbung, die im Pressebüro „Infotei“ erledigt werden, einer Abteilung der CODIK Strategieberatung GmbH.
4. um Personaldienstleistungen wie Coachings, Personalberatungen und Personalvermittlungen.
5. um Beratungen zur Anwendung kommerzieller und medizinisch-technischer IT. Hierzu werden aufgrund der Mitgliedschaft im Bundesverband freier Sachverständiger BVFS e.V., Düsseldorf mit der Zulassungs-Nr. 1760/1837, auch IT-Gutachten angefertigt.

Auftraggeber nennen wir nachfolgend auch „Mandanten“. Im Auftrag von Mandanten gesuchte Personen im Rahmen der Personalvermittlung nennen wir auch „Kandidaten“. Im Folgenden gilt „CODIK“ für CODIK Strategieberatung GmbH“.

#### **§ 1 Geltungsbereich dieser AGB**

Die nachstehenden AGB gelten für sämtliche Leistungen von CODIK. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringen.

#### **§ 2 Angebot und Vertragsschluss**

- (1) Die Bestellung bzw. der Auftrag des Kunden stellt ein verbindliches Angebot dar, das wir innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Ware bzw. Beginn mit der bestellten Leistung annehmen können.
- (2) Sofern das verbindliche Vertragsangebot nicht vom Kunden, sondern von CODIK ausgeht, ist diese ebenfalls zwei Wochen lang an ihr Angebot gebunden.
- (4) Bei Angeboten von CODIK sind technische Änderungen vorbehalten, sofern das Produkt hierdurch in seiner nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendbarkeit nicht beeinträchtigt wird.

#### **§ 3 Gehilfen und Subunternehmer**

Die CODIK ist jederzeit berechtigt, sich für die Erfüllung sämtlicher Vertragspflichten Dritter als Gehilfen oder Subunternehmer zu bedienen.

#### **§ 4 Mitwirkung des Kunden**

- (1) Vom Kunden an die CODIK zu liefernde Daten, Manuskripte, Fotos etc. müssen bei uns so rechtzeitig eingereicht werden, dass sie auch bei Berücksichtigung einer angemessenen Bearbeitungszeit bei CODIK noch innerhalb des von dort vorgegebenen Zeitrahmens (Redaktionsschluss o. ä.) bei CODIK selbst, bei der jeweiligen Redaktion, Druckerei etc. eingehen können. Den entsprechenden Zeitrahmen (z.B. Redaktionsschluss) teilen wir dem Kunden im Vorhinein mit. Die Daten, Fotos, Manuskripte etc. müssen darüber hinaus (falls vorhanden) den von uns aufgegebenen Normen entsprechen. Dies kann insbesondere bei besonderen Anforderungen von Zeitschriftenredaktionen der Fall sein. Bei Abweichungen von den angegebenen Normen behalten wir uns vor, nach einer erfolglosen, mit einer angemessenen Frist versehenen Aufforderung an den Kunden entsprechende Anpassungen und Nachbesserungen gegen Berechnung des Mehraufwandes selbst vorzunehmen.
- (2) Für den Fall, dass die CODIK Arbeiten an IT-Kundensystemen vornehmen soll, ist der Kunde verpflichtet, zuvor für Datensicherung zu sorgen. Die CODIK garantiert nicht für die Unversehrtheit von Daten und Programmen. Darüber hinaus ist der Kunde ist auch dann zur rechtzeitigen Sicherung seiner Daten verpflichtet, wenn er in eigener Regie Daten in sein System integriert, die ihm durch die CODIK geliefert worden sind.

- (3) Datenträger, Vorlagen, Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen werden von uns mit der gleichen Sorgfalt behandelt, die wir in eigenen Angelegenhei-

ten für vergleichbares Material aufwenden. Wünscht der Kunde nach Abwicklung des Auftrages eine weitere Aufbewahrung des Datenträgers mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen, so ist uns dies im Vorhinein schriftlich mitzuteilen. Wir unterbreiten in diesem Fall ein Angebot für die kostenpflichtige weitere Aufbewahrung.

- (4) Wünscht der Kunde die Versicherung seiner Daten, seiner Datenträger oder sonstiger Vermögenswerte, so hat er dies rechtzeitig mitzuteilen und die Kosten der Versicherung zu übernehmen. Im Regelfall ist eine solche Regelung von Anfang an in den Vertrag aufzunehmen.

#### **§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen**

- (1) Es ist das vereinbarte Entgelt zu zahlen.
- (2) Bei Verträgen, in denen es um eine einmalige Leistung geht, sind Preisänderungen ausnahmsweise dann zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Termin der Leistung mehr als vier Monate liegen. Ändern sich innerhalb dieses Zeitraums die Löhne oder die Materialkosten, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen oder den Kostensenkungen zu ändern. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preisänderung mehr als 5 % beträgt.
- (3) Bei Dauerschuldverhältnissen kann der Preis ebenfalls nachträglich angepasst werden. Die Preisänderung wird in diesem Fall mit einer Frist von sechs Wochen nach Mitteilung an den Kunden wirksam. Bei Preisänderungen zu Lasten des Kunden steht diesem innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme der Änderung ein außerordentliches Kündigungsrecht mit Wirkung zum Eintritt der Preisänderung zu.
- (4) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, die rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt wurden.

#### **§ 6 Rücktrittsrecht von CODIK**

Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat, eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO abgegeben hat oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

#### **§ 7 Leistungszeit, Kündigung, Nachfrist**

- (1) Sofern kein fester Termin für die Leistung von CODIK vereinbart ist und sich aus dem Vertrag auch sonst nichts anderes ergibt, beginnt die Leistung spätestens zwei Wochen nach Vertragsschluss. Soweit eine Mitwirkung des Kunden notwendig ist, beginnt die Frist nicht zu laufen, bevor der Kunde diese Pflicht erfüllt hat.
- (2) Die Frist beginnt ebenfalls nicht zu laufen, solange die Leistung durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare und durch die CODIK nicht zu vertretende Umstände hinausgezögert wird. Beide Vertragspartner haben in diesem Fall nach Ablauf von zwei Wochen ein Rücktrittsrecht, sofern ein längeres Zuwarten nicht zumutbar ist. Der Rücktritt kann auch auf den noch nicht erbrachten Teil der Leistung beschränkt werden. Schadensersatzansprüche gegenüber CODIK sind jedoch ausgeschlossen.
- (3) Dauerschuldverhältnisse, die für einen unbestimmten Zeitraum begründet worden sind, können regelmäßig jeweils zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
- (4) Soweit die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraussetzt, beträgt diese mindestens zwei Wochen.

#### **§ 8 Besonderheiten bei journalistischen, redaktionellen und beschreibenden Leistungen**

- (1) Da, wo die CODIK die Veröffentlichung von Texten, Bildern oder anderen Daten durch Zeitungen, Zeitschriften oder sonstige Dritte nur vorbereitet und / oder vermittelt, beschränkt sich die Leistung von CODIK auf die Arbeiten bis zur Einreichung bei der Redaktion oder sonstigen zuständigen Stelle des Dritten. Die Redaktionen von Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Medien handeln in eigener Verantwortung. Es kann daher keine Garantie dafür übernommen werden, dass die Texte, Daten und Bilder des Kunden in der von ihm gewünschten Weise oder zu dem von ihm gewünschten Zeitpunkt tatsächlich durch den Dritten veröffentlicht werden. Auf Wunsch des Kunden bemühen wir uns um eine rechtsverbindliche Veröffentlichungszusage des Dritten. Auch in diesem Fall haftet jedoch ausschließlich der Dritte für seine Zusage. Die Leistung von CODIK beschränkt sich diesbezüglich auf die Vermittlung.
- (2) Bei der Anfertigung von Beschreibungen von zu verkaufenden oder kapitalsuchenden Unternehmen (z.B. „Exposés“) verwenden wir - außer von uns selbst angefertigten Fotos - Texte und Informationen von Kunden. Für deren Richtigkeit gewähren wir keine Garantie. Dies gilt auch für Texte, die wir aus Interviews mit Kunden entwickelt haben. Zur Überprüfung deren Richtigkeit ist der Kunde verpflichtet. Kunde ist in diesem Fall sowohl derjenige, der in dem Exposé beschrieben wird, wie auch derjenige, der es als potenzieller Käufer bzw. Verkäufer liest. Für weitere Beschreibungen, die wir aus anderen Gründen als vorgenannt für und über Kunden angefertigt haben, und die an Dritte weitergegeben werden, gilt dasselbe. Wir nehmen keine Prüfaufträge an, mit dem Zweck, die Richtigkeit der Inhalte solcher Beschreibungen zu validieren.

(3) Vor einer Veröffentlichung erhält der Kunde die hierfür vorgesehenen Daten grundsätzlich zur Korrektur in gedruckter Form oder als Datei. Falls dies einmal nicht geschehen sollte, ist der Kunde verpflichtet, sie bei CODIK schriftlich anzunehmen. Fehlt es an einer solchen Mahnung, so wird widerleglich vermutet, dass die CODIK dem Kunden die Daten rechtzeitig zur Korrektur übermittelt hat.

(4) Sofern der Kunde Texte, Bilder oder sonstige Daten zur Korrektur erhält, geht die Gefahr für Tippfehler, Verwechslungen und sonstige Flüchtigkeitsfehler auf diesen über.

### **§ 9 Besonderheiten bei Leistungen, die wir für kapitalsuchende Unternehmen erbringen**

(1) Wir leisten keine direkte Kapitalvermittlung im Sinne von § 34c GewO bzw. § 32 KWG bzw. § 607 BGB („Finanzvermittler“).

(2) Unsere Leistungen sind die Analyse des Ist-Zustands des Kundenunternehmens, Empfehlungen zur betriebswirtschaftlichen Optimierung des Unternehmens, Entwicklung von Konzeptionen zur Kapitalbeschaffung und Zuführung von Dritten, die z.B. Zugang zum Kapitalmarkt haben oder Kapitalvermittler sein können.

(3) Unsere Leistungen und Empfehlungen schließen jeglichen Anspruch aus, den der Kunde aus einer Kapitalzuführung, zu deren Zustandekommen wir vorausgehende Kontakte vermittelt haben und die ungünstig für ihn verläuft, glaubt ableiten zu können.

### **§ 10 Besonderheit bei Personaldienstleistungen**

(1) Zu unseren Personaldienstleistungen zählen Coaching von Einzelpersonen; Vermittlung von Jobsuchenden in den Arbeitsmarkt; Rekrutierung von Mitarbeitern für Unternehmen; Beratung von Unternehmen hinsichtlich deren Personalorganisation und Personalstrategie; Outplacementberatungen für Mitarbeiter, von denen sich Unternehmen trennen möchten.

(2) Unsere Beratungen und Vermittlungen erledigen wir nach besten Wissen und Gewissen und mit besten Absichten für alle im relevanten Prozess involvierten Personen und Unternehmen.

(3) Auch wenn wir aufgrund unserer Beratungsverpflichtung unseren Mandanten kritische Hinweise geben und kritische Beobachtungen mitteilen, sind wir regelmäßig nicht gegen, sondern für sie eingestellt. Unsere Absicht ist immer, das beste Ergebnis für unsere Mandanten zu erzielen.

(4) Eine Garantie für das Gelingen unserer Vermittlungsbemühungen oder eine Garantie, nach einem Coaching einen Job zu finden, können nicht gegeben werden, da mehrere Faktoren nicht in unserem Einflussbereich liegen. Dazu zählen die unverzichtbare Mitwirkung unserer Mandanten sowie die Beachtung unserer Empfehlungen durch unsere Mandanten.

(5) Für alle Personaldienstleistungen gelten die detaillierten, individuell erstellten Angebote, die Unternehmen oder Personen vor einer Auftragserteilung vorgelegt werden. Dort sind unsere Abrechnungs- und Vorgehensweise beschrieben.

(6) Bei der Personalsuche für Unternehmen entscheiden wir selbst, welche Vorgehensweise gewählt wird (Directsearch, Printanzeigen, Internet, Netzwerke), sofern der Auftraggeber keine besonderen Weisungen erteilt.

(7) Bei Outplacementberatungen steht dem Auftraggeber keine Einsicht in den Projektfortschritt und in das Beratungsergebnis zu.

### **§ 11 Haftung für die Qualität der Leistung**

(1) Sofern der Kunde Unternehmer ist, behalten wir uns bei einem Kaufvertrag im Falle eines Mangels vor, die Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache vorzunehmen.

(2) Mängel im Rahmen eines Kauf- oder Werkvertrages hat ein Kunde, der Unternehmer ist, CODIK gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen, soweit der Mangel offensichtlich ist. Nach Ablauf der Frist erlischt andernfalls der Gewährleistungsanspruch. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.

(3) Sofern dem Auftraggeber einer Personalrekrutierung trotz unserer gewissenhaften Arbeit ein Schaden entsteht, haften wir bei Verletzung wesentlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichten nur bis maximal zum erteilten Auftragsvolumen, aber nur bis zur Höhe des Schadens, soweit uns die bekannten oder schuldhaft unbekanntem Umstände zum Zeitpunkt der Beauftragung bekannt waren, es sei denn, es handelt sich um vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzungen unserer Pflichten. Bei unwesentlichen Vertragsverletzungen haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### **§ 12 Haftung für Schäden**

(1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

(2) Sofern der Kunde Unternehmer ist, wird die Haftung der Höhe nach auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt nicht bei Verlet-

zung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB).

### **§ 13 Eigentumsvorbehalt**

(1) Sofern zu der vereinbarten Leistung von CODIK die Übereignung eines Gegenstandes gehört, behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Entgeltes vor.

(2) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsgegenstände hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an dem Gegenstand bestehenden Rechte hinzuweisen.

### **§ 14 Verjährung**

(1) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware oder Herstellung des Werkes. Dies gilt nicht, wenn wir grob schuldhaft oder vorsätzlich gehandelt haben oder bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr, beginnend mit Ablieferung der Ware oder Herstellung des Werkes. Sofern der Kunde Verbraucher ist, gilt dies nur bei Verträgen über gebrauchte Gegenstände. Auch sonst bleibt es immer dann bei der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, wenn diese mehr als zwei Jahre beträgt.

### **§ 15 Form von Erklärungen, E-Mail, Fax**

(1) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde nach Vertragsschluss gegenüber CODIK oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

(2) Erklärungen beider Vertragspartner sind auch in Form von E-Mail oder Telefax möglich und verbindlich, soweit nicht das Gesetz eine andere Form vorschreibt. Beide Vertragspartner haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Empfangsgeräte bzw. Empfangseinrichtungen die nötige Kapazität aufweisen und in denselben Abständen nach Posteingängen kontrolliert werden wie dies bei der Briefpost üblich ist.

### **§ 16 Urheberrecht, sonstige Rechte, Geheimhaltung**

(1) Sämtliche Urheberrechte und sonstigen Rechte an Informationen und Daten, die wir im Rahmen unseres Vertrages an den Kunden weitergeben, bleiben bei CODIK. Dies gilt auch für Texte, Grafiken und Fotos, die wir im Auftrag, für und über den Kunden angefertigt haben. Der Kunde erhält lediglich ein Nutzungsrecht, das auf den im Vertrag vorausgesetzten Zweck beschränkt ist.

(2) Jeder Vertragspartner wird alle Unterlagen und Informationen, die er im Rahmen dieses Vertrages erhält, vertraulich behandeln. Die Vertragspartner werden ihre Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichten.

### **§ 17 Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand**

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände unberührt.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Wir sind auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Das Schiedsgericht einer IHK wird anerkannt, sofern es gegenseitig vertraglich vereinbart wurde.

(4) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, unvollständig oder undurchführbar, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

### **CODIK Strategieberatung GmbH**

Erlenweg 3, 35625 Hüttenberg

Telefon 06441 / 77886, Fax 06441 / 77885

www.codik.de • Eingetragen 1980 im HRB Wetzlar 579

St.-Nr. Gießen 2023060014 • DE 112601439.

Dieter W. Keil ist seit 1993 zertifiziertes Mitglied als **Sachverständiger für IT** beim Bundesverband Freier Sachverständiger (BVFS e.V., Düsseldorf, mit der Zulassungs-Nr. 1760/1837.

„Infotei“ ist ein nicht eingetragener Markenname und als Pressebüro, Verlag und Werbeagentur eine Abteilung von CODIK.